

# Gemütlich grillieren statt Haus abfackeln

Grillieren bietet ungetrübten Genuss, wenn die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden

Kaum strahlt die Sonne die letzten Ausläufer des Winters weg, steigt die Lust auf einen Grillabend – ob auf dem Balkon, im Garten, am Fluss, See oder im Wald. DILECA-Feuerpolizist Peter Knöpfli gibt Tipps, was sich vorkehren lässt, damit aus einem vergnüglichen Abend kein Albtraum wird.



Foto: Bernhard Schneider

Grillieren im Garten macht Spass – mit trockenen Scheitern, die nur wenig Rauch erzeugen.

Ein falscher Druckregler eines Gasgrills reichte im vergangenen Sommer in Oftringen aus, um acht Wohnungen abzufackeln. Zum Grillieren eignen sich verschiedene

Einrichtungen, die alle ihre besonderen Stärken und Risiken in sich tragen. Schlägt der Feuerteufel zu, wird es rasch dramatisch – und teuer, selbst wenn keine Men-

schen körperlich zu Schaden kommen. Denn: Stellt die Versicherung Grobfahrlässigkeit fest, übernimmt sie nicht den ganzen Schaden.

## Gas explodiert rasch

Ein Gasgrill ist bequem in Handhabung und Reinigung. Die Tücken liegen in undichten Stellen bei Anschlüssen und Leitungen. Besonders gefährlich sind falsche Druckregler, die nicht dicht schliessen. Diese Gefahr wird erhöht durch die Normierung, wonach die Schweiz andere Druckregler zulässt als die EU. Besonders tückisch ist, dass man nach einigem Würgen glauben kann, der Schweizer Druckregler sitze auf der Flasche nach Euronorm oder, umgekehrt, der Eurodruckregler auf der Schweizer Flasche. Dem ist aber nicht so, wie sich in Oftringen gezeigt hat.

Stellt man eine undichte Gasflasche in einen Keller oder auf einen Hohlraum, beispielsweise einen Licht- oder Wasserschacht, fliesst das Gas nach unten. Ausgelaufenes Gas verhält sich wie Wasser und sammelt sich in Hohlräumen. Ein achtlos weggeworfenes Streichholz oder eine Zigarette reicht aus, um das Gas zum Explodieren zu bringen.

Überwintert der Gasgrill im Keller oder in der Garage, ist es lebenswichtig, dass Gasflasche und Grill voneinander getrennt sind: Gasflaschen müssen im Freien gelagert werden. Entweicht unbemerkt Gas, kann dieses von jeglichen elektrischen Geräten, beispielsweise einer Tiefkühltruhe, entzündet werden. Die Beratungsstelle für Brandverhütung empfiehlt deshalb, Gasflasche und Grillgerät voneinander getrennt aufzubewahren und die Gasflasche im Garten oder auf dem Balkon zu belassen. Auf jeder Gasflasche sind Sicherheitshinweise angebracht, die vor dem Entfernen der Gasflasche zu beachten sind. Sorgfältig zu prüfen ist, ob der Flaschenhahn gut verschlossen ist. Defekte Gasgrillgeräte dürfen nur von Fachleuten repariert werden.

Denken Sie daran: Eine Gasflasche ist nie ganz leer. Tauschen Sie sie daher nach Gebrauch gegen eine volle ein. Bringen Sie sie auf jeden Fall zur Verkaufsstelle zurück, denn Gasflaschen bleiben leicht entflamm-

bares Gefahrgut, das nur von einer Verkaufsstelle zurückgenommen werden kann.

## Tückische Asche

Eine Alternative zum Gas- ist der Holzkohlegrill. Vom Entsorgen von Asche, die nicht völlig ausgekühlt ist, geht eine erhebliche Brandgefahr aus. Asche muss während mindestens 48 Stunden in einem verschliessbaren, nicht brennbaren Behälter auf feuerfester Unterlage zwischengelagert werden.

Aus Sicht der Brandverhütung scheint die Verwendung der Asche als Gartendünger eine Alternative zu sein. Doch Vorsicht: Asche enthält nur wenige Nährstoffe für die Pflanzen, dafür möglicherweise eine hohe Dosis an Schwermetallen, die sich kaum mehr aus dem Boden entfernen lassen. Es lohnt sich, die Asche nach dem vollständigen Auskühlen mit dem Hauskehricht zu entsorgen.

## Feuer im Freien

Eine valable Alternative zum Grill zuhause ist das Feuer im Freien. Grundsätzlich erlaubt ist, zwischen März und Oktober trockene, natürliche Abfälle aus Wald, Feld und Garten zu verbrennen, sofern dabei nur wenig Rauch entsteht. Grill- und Brauchtuumsfeuer sind auch im Winter erlaubt, sofern dazu trockenes, unbehandeltes Holz verwendet wird. Nicht erlaubt sind Brandbeschleuniger wie Benzin oder Altöl. Alle behandelten oder verleimten Hölzer gelten als Abfall und müssen entsorgt werden.

Brandgefahr besteht bei starken Winden sowie bei genereller Waldbrandgefahr. In solchen Situationen kann das Feuern im Freien gänzlich verboten werden. Die DILECA-Brandschutz- und Abfall-Experten geben gerne Auskunft. Alle Kontaktdaten sowie zahlreiche Antworten auf Fragen finden Sie auf [www.dileca.ch](http://www.dileca.ch).

Von der Asche geht während 48 Stunden Feuergefahr aus. So lange muss sie in einem feuerfesten Behälter aufbewahrt werden, bevor sie im Kehrichtsack entsorgt werden darf



Foto: Erika Schmid

## Impressum

Auftraggeber: DILECA, Postfach 467, Wiesengrundstrasse 15, 8910 Affoltern am Albis, 044 763 70 00, [www.dileca.ch](http://www.dileca.ch)  
 Inhalt: Peter Knöpfli, DILECA Feuerpolizist  
 Redaktion, Gestaltung und Produktion: Schneider Communications AG, Ottenbach  
 Mai 2013